



Elternbrief

Nr. 1 des Schuljahres 2023/2024

05.09.2023

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

nach einer hoffentlich für alle erholsamen Ferienzeit wünschen ich Ihnen und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen guten Start und einen glücklichen Verlauf des Schuljahres 2023/2024.

Zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Unterstützung im letzten Schuljahr noch einmal ganz herzlich danken. Besonders beeindruckend finde ich nach wie vor den guten Umgang zwischen allen an unserer Schule beteiligten Personen und dies trotz der großen Herausforderungen und Belastungen durch Corona und den Ukraine-Krieg. Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass auch die zukünftigen Schüler*innen, Eltern, Sorgeberechtigten und Kolleg*innen von diesem guten Klima angesteckt werden und davon profitieren. Mögen sich unsere Jüngsten bald ebenso stark wie die Älteren mit unserer Schule identifizieren.

Um einzelnen dennoch aufgetretenen unschönen Zwischenfällen besser vorzubeugen, hat die Schule ihr Präventionsprogramm erweitert. Zusätzlich ist im Bereich der Medienbildung schon für die Klassenstufe 5 das Max&Min@ Programm zur Vermeidung einer problematischen Mediennutzung verankert worden.

Neuer Jahrgang an unserem Gymnasium

Zum Schuljahr 2023/24 dürfen wir in der Orientierungsstufe 79 neue Schülerinnen und Schüler begrüßen, die in drei fünften Klassen unterrichtet werden. Wir wünschen allen Neuen, dass sie gemeinsam mit uns eine schöne Zeit am Gymnasium an der Heinzenwies verbringen werden.

Personelle Veränderungen

Am Ende des Schuljahres ist **Herr OStR Ralph Ellerich** in den wohlverdienten Ruhestand getreten. **Herr OStR Steffen Barth** wurde kurzfristig am letzten Tag der Sommerferien auf eigenen Wunsch zur Universität Trier versetzt. Er wird dort in Zukunft im Bereich Didaktik der Geschichte als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein. **Frau L`iB Anne Neelsen**, die über sehr viele Jahre das DELF Angebot unserer Schule ermöglicht hat, engagiert sich jetzt ausschließlich in der Erwachsenenbildung. **Frau L`iB Dr. Daniela Fell** wird sich im nächsten Schuljahr stärker auf ihre universitäre Tätigkeit konzentrieren und steht deshalb der Schule eingeschränkter zur Verfügung. Allen scheidenden Kolleginnen und Kollegen danke ich im Namen der Schulgemeinschaft für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Neu eingestellt mit Planstellen wurden **Frau StR` Tina Bußmann (D, G, Mu)** und **Herr StR Dr. Philipp Ellrich (D, Eth, Sp, Sk)**.

Als angestellte Lehrkräfte unterstützen in diesem Schuljahr **Frau L`iB Frederika Elfner (F, L, Bk)**, **Herr LiB Jörg Jungbluth (Mu, Ma)**, **Frau L`iB Tatiana Prokopyuk (DaF)** und **Frau L`iB Annett Springer (Bk, DaF, S, Nawi)** das Lehrerkollegium. **Frau Marina Engelmann** wird als **Schulsozialarbeiterin** ihren Dienst an unserer Schule aufnehmen. Für die zusätzliche Bereitstellung einer Schulsozialarbeiterin möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Verantwortlichen des Landkreises und Schulträgers bedanken.

Wir wünschen allen neuen Lehrkräften und Frau Engelmann einen guten Start und vor allem viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit mit Ihren Kindern.

Unterrichtssituation im Schuljahr 2023/2024

Auch in diesem Jahr ist die Schule personell sehr gut versorgt, so dass alle Fächer in voller Stundenzahl erteilt werden.

Den Schüler*innen unserer zukünftigen Jahrgangsstufe 11 können wir wie gewohnt ein umfassendes Angebot an Leistungs- und Grundkursen bieten und damit unserem Anspruch einer breit gefächerten gymnasialen Bildung gerecht werden.

Wie in jedem Jahr ist es unvermeidbar, dass phasenweise aufgrund von Erkrankungen einzelner Lehrkräfte Einschränkungen in der Unterrichtsversorgung entstehen können. Ich bitte Sie hierbei um Ihr Verständnis.

In der neuen 11. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2023/2024 werden für die 50 Schülerinnen und Schüler insgesamt 22 Grundkurse und 11 Leistungskurse stattfinden.

Über die vorgeschriebene Stundentafel hinaus bieten wir in der Klassenstufe 6 für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch und in der Klassenstufe 7 für Latein und Französisch Förderunterrichte an.

Die Organisation obliegt Frau StD` Anne Kröninger. Die Auswahl der teilnehmenden Kinder erfolgt auch in diesem Jahr durch die jeweiligen Lehrkräfte. Die Eltern der vorrangig vorgeschlagenen Kinder werden vor den Herbstferien schriftlich informiert.

Falls Ihr Kind nicht vorgeschlagen werden sollte und Sie dennoch einen Förderbedarf sehen, besprechen Sie dies am besten mit der jeweiligen Fachlehrkraft.

Terminplan

Am Ende des Schreibens finden Sie eine Auflistung der Ferientermine und beweglichen Ferientage. Der vorläufige Terminplan der Veranstaltungen während des Schuljahres wird auf unserer Homepage eingestellt und bei Änderungen aktualisiert.

Organisatorische Hinweise

Die allgemeinen schulorganisatorischen Regelungen finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage bei den jeweiligen Themengebieten. Für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen informiert der Orientierungsstufenleiter Herr StD Jan Schwab zusätzlich in einem gesonderten Elternbrief.

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor zur Entschuldigung Ihres Kindes bei Krankheit die Papierform zwingend ist. Eine E-Mail oder ein Telefonat im Vorfeld ist wünschenswert, belegt allein aber nicht die Identität der Eltern.

Arbeitsgemeinschaften

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Eine AG läuft im Allgemeinen über ein Schuljahr. Hier ist eine einmalige Anmeldung zu Beginn des Schuljahres notwendig. Eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist aus organisatorischen Gründen nur zum Halbjahr (Ende Januar) möglich. Diese muss spätestens in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien bei der Lehrkraft der AG vorliegen.

Eine Aufstellung der vorläufig angebotenen Arbeitsgemeinschaften finden Sie zu gegebener Zeit (vor den Herbstferien) auf unserer Homepage.

Lehrersprechstunden

Die jeweils aktuelle Liste der Sprechstunden unserer Lehrer finden Sie auf unserer Homepage www.heinzenwies.de unter dem Punkt „UNSER SERVICE“.

Aufsicht in Schulen

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtsmorgens nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. An unserer Schule hat sich jedoch seit Jahren die Regelung bewährt, dass sich Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht (frühestens um 11.10 Uhr) auf den Heimweg begibt. Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies in den nächsten Tagen schriftlich mitzuteilen.

Schüler*innen der Klassenstufen 11 bis 13 dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen.

Für alle Schüler*innen gilt, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Hin- bzw. Rückweg zur Schule gewährleistet ist. Verlassen Schüler der MSS in Freistunden oder Schüler der Klassen 5 bis 10 zwischen dem regulären Unterrichtsende und AGs oder KIMO das Schulgelände, erlischt ebenfalls der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Durchführung von mehrtägigen Klassenfahrten und Hinweise zum Förderverein

Die in unserem Fahrtenkonzept vorgesehenen Klassenfahrten gelten grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler als verpflichtende Schulveranstaltungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Schüler*in von der Teilnahme befreit werden. Wenn eine bereits gebuchte Klassenfahrt kurzfristig abgesagt werden muss, übernimmt das Land leider keine Stornokosten. Vor der Buchung einer Fahrt müssen die Eltern und Sorgeberechtigten, deren Kind an der Fahrt teilnehmen soll, schriftlich bestätigen, dass sie die evtl. anfallenden Stornokosten übernehmen. Vor der verbindlichen Buchung der Fahrt muss bei jedem Teilnehmer bereits eine Anzahlung in Höhe der maximal anfallenden Stornokosten erfolgt sein. Falls im Notfall ein Kind während der Klassenfahrt nach Hause muss, müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten das Kind abholen bzw. die Heimreise organisieren.

Bei extremen Verhaltensauffälligkeiten kann eine Schüler*in bereits im Vorfeld und auch während der Klassenfahrt von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass sich die Schule auf diese Art und Weise absichert. Ohne diese Regelungen wären Planungen, Buchungen und die Durchführung mit hohem Risiko und unlösbaren Problemen verbunden.

Die Klassenfahrten sind Höhepunkte des schulischen Lebens und tragen ungemein zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei, da sich alle Beteiligten außerhalb des Unterrichtsalltages individuell mit allen Facetten kennenlernen. Deshalb bitte ich Sie, nicht leichtfertig Ihrem Kind dieses Erlebnis nicht zu ermöglichen. Falls Sie Bürgergeld bzw. Wohngeld beziehen, sollte das Jobcenter auf Ihren Antrag hin die kompletten Fahrtkosten übernehmen.

Bei punktuellen finanziellen Schwierigkeiten kann der Förderverein einen Teil der Fahrtkosten übernehmen. Ein Antrag erfolgt formlos schriftlich über das Sekretariat an die Schulleitung. Er sollte begründet sein und wird selbstverständlich diskret behandelt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft beim Förderverein und seinen Mitgliedern bedanken. So wurden im letzten Schuljahr z.B. neue Sofas in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe angeschafft und viele individuelle Projekte unterstützt. Die Mitglieder des Fördervereins sind vor allem Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und ehemalige Mitglieder der Schulgemeinschaft. Mein Dank gilt aber auch allen Privatpersonen, Firmen und Stiftungen, die uns finanziell oder auch durch Handwerksleistungen und persönlichen Einsatz z.B. in den Elternvertretungen unterstützen. Informationen zum Förderverein finden Sie unter

<https://heinzenwies.de/fileadmin/sekretariat/Formulare/Aufnahmeantrag%20Foerderverein%202018.pdf>.

Handy-Regelung, Parkplatzsituation und Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

Ton- oder Bildaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen stellen verbunden mit einer von den Betroffenen ungenehmigten Veröffentlichung im Internet eine Straftat dar (Verletzung des Rechts am eigenen Bild).

Nach wie vor dürfen daher elektronische Geräte wie Handys während des Unterrichtes nur Verwendung finden, wenn dies von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wird. Ansonsten müssen Schülerhandys und auch andere elektronische Geräte komplett ausgeschaltet sein.

Der aktuelle Vertretungsplan kann auch ohne Handy im Eingangsbereich auf dem großen Bildschirm von den Schüler*innen eingesehen werden.

In den Aufenthaltsräumen der MSS ist die Handy-Nutzung für Oberstufenschüler*innen erlaubt.

Jüngere Schüler*innen können selbstverständlich im Bedarfsfall ihre Eltern oder Sorgeberechtigten mit ihrem Handy anrufen, wenn sie sich dazu die Erlaubnis einer Lehrkraft einholen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://heinzenwies.de/unser-service/schulinterne-regelungen/handyregelung>.

Der auf dem Schulgelände gelegene Parkplatz direkt unterhalb des Hauptgebäudes ist vornehmlich für die Lehrkräfte, Gäste oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung vorgesehen.

Zum Abholen oder Bringen Ihrer Kinder bitte ich Sie, die Parkplätze oberhalb und unterhalb der Schule zu nutzen.

Der Tag der offenen Tür findet in diesem Jahr am Samstag, dem 4. November statt. An diesem Tag besteht Schulpflicht für alle Schüler*innen.

Neuerungen und Aktuelles vom Schulsportverein Gymnasium an der Heizenwies (SSV GH)

a) Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes sind ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 alle Unterrichtsräume mit einem neuen Laptop, einer Dokumentenkamera und einem Beamer ausgestattet worden.

b) Mit der Einstellung von Frau Engelmann haben wir ab dem neuen Schuljahr erstmals eine eigene Schulsozialarbeiterin. Frau Engelmann steht vormittags in Raum 011 für Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Sie bietet Hilfestellung für Kinder bei Problemen, die sich im Klassenverband nicht lösen lassen und auch nicht zum Aufgabenbereich der Lehrkräfte gehören. Dies können schwerwiegende persönliche Nöte und Konflikte sowohl aus dem schulischen als auch privaten Bereich sein. Als Schulsozialarbeiterin arbeitet Frau Engelmann eng mit der Schulleitung zusammen, muss aber auch dabei die ihr u.U. anvertrauten Informationen äußerst diskret behandeln und unterliegt einer Schweigepflicht.

Speziell wird sich Frau Engelmann u.a. tiefer in die Thematik des Schulabsentismus einarbeiten.

c) Ab diesem Schuljahr bieten wir auch Spanisch als dritte Fremdsprache in den Klassenstufen 9 und 10 an.

d) Ab dem Schuljahr 2024/2025 planen wir die Einrichtung einer sogenannten Bläserklasse in der Orientierungsstufe. Dies bedeutet, dass die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Anmeldung mit ihrem Kind entscheiden können, ob die neue Schüler*in in der Schule ein Blasinstrument erlernen soll. Eine der neuen fünften Klassen wird anschließend so zusammengesetzt, dass ein komplettes Orchester entsteht. Die Teilnahme am Bläserunterricht ist nach der Anmeldung für den Zeitraum der Orientierungsstufe verbindlich. Nach der Orientierungsstufe kann in den AG-Angeboten der Schule weiter musiziert werden. Die Schule hat sich u.a. für die Einrichtung eines solchen Angebotes entschieden, weil das Musizieren in einer Gruppe besonders motivieren kann. Neben der Freude und Entspannung, die sich beim Musizieren ergibt, kann das Musizieren auch die kognitive Entwicklung fördern.

Außerdem sind die Kosten dabei für die Eltern viel geringer als bei einem privaten Einzelunterricht. Die Schule verspricht sich davon, dass im Laufe der Jahre ein tolles Orchester oder eine Big Band erwachsen kann.

Wer das Angebot nicht in Anspruch nehmen möchte, besucht eine der Parallelklassen.

e) Unsere Schule hat als Besonderheit einen eigenen Schulsportverein mit den Abteilungen Leichtathletik und Volleyball. In beiden Bereichen gibt es sehr erfolgreiche Sportler*innen. Besonders stolz machen uns der zweimalige Gewinn unseres ehemaligen Schülers Dennis Lukas beim Kugelstoßen bei den Deutschen Meisterschaften (2021 und 2023), aber auch die beiden Bronzemedailien von Antonia Weber bei der diesjährigen Leichtathletik-Rheinland-Pfalz Meisterschaft. Mannschaften der Schule im Fußball, Volleyball (Landesmeister der Schulen Jungen WK IV 2023), Beach-Volleyball, Schwimmen (Landesmeister WK I 2023) und Turnen sind auf Landesebene äußerst erfolgreich. Neu nimmt ab dieser Saison eine zweite Damenmannschaft am aktiven Ligabetrieb teil.

Der Verein fördert mit seinen Trainingsangeboten die Schüler*innen und hilft aktiv und finanziell bei der Verbesserung der Ausstattung. So konnte z.B. die neue Zauanlage für das Beachvolleyballfeld über den SSV des Gymnasiums an der Heinzenwies möglich gemacht werden. Wenn Sie Mitglied im Verein werden möchten, finden Sie das entsprechende Formular unter

https://heinzenwies.de/fileadmin/sekretariat/Formulare/Aufnahmeantrag_SSV.pdf.

Abschließend wünsche ich allen ein erfolgreiches neues Schuljahr und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Huck'.

Frank Huck

Schulleiter

Ferientermine im Schuljahr 2023/2024 (einschl. beweglicher Ferientage/unterrichtsfreier Tage) und Tag der offenen Tür

Brückentag	2023	Montag	02.10.2023			
Herbstferien	2023	Montag	16.10.2023	bis	Freitag	27.10.2023
<u>Tag der offenen Tür</u>	<u>2023</u>	<u>Samstag</u>	<u>04.11.2023 (Anwesenheitspflicht für alle)</u>			
Studientag	2023	Montag	06.11.2023 (unterrichtsfrei für alle Schüler*innen) (Termin für den Studientag noch unter Vorbehalt)			
Weihnachtsferien	2023	Mittwoch	27.12.2023	bis	Freitag	05.01.2024
<u>Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür</u>	<u>2023</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>08.02.2024 (unterrichtsfrei)</u>			
Fasching	2024	Freitag	09.02.2024	bis	Dienstag	13.02.2024
Osterferien	2024	Montag	25.03.2024	bis	Dienstag	02.04.2024
Brückentag	2024	Freitag	10.05.2024			
Pfingstferien	2024	Dienstag	21.05.2024	bis	Freitag	31.05.2024
Sommerferien	2024	Montag	15.07.2024	bis	Freitag	23.08.2024